

176/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Egger, Größbauer, Dr. Angerer und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Verwendung der Erlöse aus den Bergegütern und die Schadloshaltung der durch den Rückzug geschädigten Gemeinden und Einwohner Kärntens.

Nach dem Rückzuge der österreichisch-ungarischen Truppen aus Kärnten haben die Gemeinden des Landes über Auftrag der k. k. Behörden Bergegüter, darunter namentlich Pferde und Lebendvieh, in öffentlicher Versteigerung veräußert und den erzielten Erlös in Verwahrung genommen. Nachträglich hat die Kärntner Landesregierung diese Beträge für sich eingefordert. Nun herrscht bei den meisten Gemeinden Kärntens die Auffassung, daß die Landesregierung kein Recht habe, den Erlös aus dem Verkaufe der Bergegüter für sich einzufordern.

Die einzelnen Gemeinden verhielten sich demnach auch verschieden gegenüber der Aufforderung der Landesregierung, den Erlös an sie abzuführen: Einige Gemeinden leisteten der Aufforderung Folge, viele lehnten sie ab und andere wiederum teilten den Erlös prozentuell auf jene Bewohner der Gemeinde auf, die durch den Rückzug der österreichischen Truppen schwere Schädigungen erlitten hatten. Die angerichteten Schäden wurden zum Teil von den Truppenkommandanten bescheinigt, zum Teil, soweit sie durch Blünderung angerichtet wurden, durch kommissionelle Erhebungen festgestellt.

Die Schäden, die beim Rückzug der alten Armee durch Kärnten angerichtet wurden, sind bedeutend, wie die folgenden Fälle zeigen:

Rückzugschäden der Gemeinden:

Sachsenburg . . . . .	41.834 K
Lendorf . . . . .	46.438 „
Möllbrücken . . . . .	50.497 „
Steinsfeld . . . . .	34.730 „

Bruggen . . . . .	30.000 K
Greifenburg . . . . .	71.740 „
Fellach . . . . .	52.242 „
Berg . . . . .	35.379 „
Joschen . . . . .	49.627 „
Flaschberg . . . . .	7.585 „
Oberdraunburg . . . . .	106.874 „
Kleblach . . . . .	31.200 „

Ähnlich verhält es sich in vielen anderen Gemeinden Kärntens, durch die der Rückzug der Truppen ging. Eine Vergütung dieser Schäden ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt, ebensowenig wie die Zahlung für Raufutterlieferungen an die Armee. Seinerzeit wurde nämlich von seiten der Militärverwaltung für je 100 Kilogramm geliefertes Raufutter 10 K Nachzahlung bewilligt, die aber nie geleistet wurde. Forderungen dieser Art haben zahlreiche Gemeinden vorzubringen; so hat zum Beispiel die Gemeinde Kleblach rund 81.000 Kilogramm Heu geliefert; die Nachzahlungsforderung beträgt demnach rund 8100 K, die aber bisher nicht beglichen wurde. Die Rückzugschäden beziffern sich auf 31.200 K, die der Gemeinde durch Truppenkommandanten oder auf Grund der kommissionellen Abschätzung bescheinigt, aber bisher nicht ausgezahlt wurden; der Erlös aus den Bergegütern beträgt aber nur 8423 K und diese fordert die Landesregierung ein. Ähnlich wie in Kleblach liegen die einschlägigen Verhältnisse auch in den meisten anderen Gemeinden Kärntens, durch die sich der Rückzug vollzog.

## Konstituierende Nationalversammlung. — 39. Sitzung am 18. November 1919.

Aus den dargelegten Umständen ergibt sich die Tatsache, daß die Landesregierung von Kärnten wohl Vorteile aus dem Zusammenbruch der altösterreichischen Wehrmacht zu ziehen gewillt ist, aber weder Staat noch Land sich darum kümmert, die durch den Rückzug schwer betroffenen Gemeinden für ihre großen Verluste gerechterweise zu entschädigen, Gemeinden, die ohnehin schon während des Krieges als Kampf- und Stappengebiet arg in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Unterzeichneten stellen daher an die Staatsregierung die Anfragen:

„1. Ist die Staatsregierung gewillt, eine grundsätzliche Entscheidung über die Verwendung der Erlöse aus den Bergegütern zu treffen, das heißt zu bestimmen,

ob der Gemeinde, dem Lande oder dem Staate der Erlös aus den Bergegütern zukommt?

2. Ist die Staatsregierung geneigt, dafür zu sorgen, daß die berechtigten Forderungen der Kärntner Gemeinden auf Entschädigung der erlittenen Rückzugs- und Durchzugsschäden ehestens beglichen werden, und zwar zunächst aus dem Erlöse der Bergegüter?

3. Ist die Staatsregierung geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Nachzahlungen für bescheinigte Rohfutterlieferungen den Lieferanten in den Kärntner Gemeinden ehestens geleistet werden?“

Wien, 6. November 1919.

Rittinger.  
Dr. Dinghofer.  
Adam Müller-Guttenbrunn.  
Waber.  
Wedra.  
Schöchtner.

Egger.  
Größbauer.  
Dr. Angerer.  
Mlois Dengg.  
E. Kraft.  
Schürff.